

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode

Jahrgang 4, Nummer 15

Samstag, den 27. Juli 2013

Programm Besenbinderfest in Hainrode 2013

Samstag 03.08.2013

20:00 Uhr Besenbinderball mit der Life Band „Electronas“

Sonntag 04.08.2013

09:00 Uhr Festgottesdienst in der Kirche

Bühne am Schmiedeplatz

10:00 Uhr Eröffnung Besenbindermarkt mit den Besenbindern,
dem Besenbinderpaar und den Jagdhornbläsern
10:15 Uhr Konzert der Blaskapelle Gonna
14:00 Uhr „Erzgebirgischer Nachmittag“
Auftritt der Kinder- und Jugendsportgruppe Hainrode

Bühne im Förstergarten

ab 10:30 Uhr Jagdhornbläser
ab 12:00 Uhr musikalische Unterhaltung mit Peter und Markus

Großer Regionaler Markt mit den Besenbindern und vielen Ständen
Rundum - Versorgung mit Essen und Trinken Kuchen und vielen anderen Köstlichkeiten

Es laden ein der Heimatverein und alle Beteiligten

Was oder wen können Sie noch auf dem Hainröder Besenbinderfest erleben:

- Besenbinderstand
- Hainröder Töpferei
- eine aktive Hainröder Dorfschmiede
- original Hainröder Besenfloristik
- Handwerksstände aus nah und fern
- hausbackener Hainröder Kuchen
- Gonnaer Fleisch und Wurstspezialitäten
- Autohaus Grund
- Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz und Karstverein
- Belustigung für Jung und Alt z. B. Ponyreiten, Kinderschminken, Kletterstange,
- Tombola, Besenweitwurf
- Feuerwehrübung für Kinder und Jugendliche

Für die Verpflegung sorgen:

Südharzer Forellenzucht Thiele
Lehmans Eiswagen
Frisches vom Grill von der Agrargenossenschaft Gonna
Speisen und Getränke von der Gaststätte
„Zum Förstergarten“ U. Thiele



Biosphärenreservat
Karstlandschaft Südharz



Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Wir gratulieren	Seite 5
Aus den Ortschaften	Seite 7
Was ist wann geöffnet	Seite 9
Termine + Informationen	Seite 10
Informationen der Vereine	Seite 13
Informationen des TZV	Seite 13
Pressemitteilungen	Seite 14
Wichtige Telefonnummern	Mittelteil - zum Auf- bewahren

Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Das endgültige Wahlergebnis
**der Ergänzungswahl
in/im Hayn (Harz)
am 7. Juli 2013**

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten	462
Zahl der Wähler	129
Zahl der ungültigen Stimmzettel	2
Zahl der gültigen Stimmzettel	127
Zahl der gültigen Stimmen	381
Zahl der Sitze	3

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Pro Hayn	381	3

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten.

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag
1	Hellmuth, Torsten	Pro Hayn
2	Heuer, Kai	Pro Hayn
3	Stingl, Marlies	Pro Hayn

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag
Keine		

Ort, und Datum: Südharz, den 09.07.2013

Unterschrift:

(Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter)

Nichtöffentlicher Teil

8 Grundstücksangelegenheiten
9 Anfragen und Anregungen
gez. *Schrader*
Ortsbürgermeister

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Uftrungen** am Montag, dem 29.07.2013, um 19:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet in der Kaffeestube des Dorfgemeinschaftshauses, Ortsteil Uftrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 22.04. und 13.06.2013
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Uftrungen
- 6 Informationen zur Trinkwasserversorgung im OT Uftrungen durch die Betriebsleiterin Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp
- 7 Vorstellung der Planung des Feuerwehrgerätehauses
- 8 Vorstellung des Projektes Domäne Uftrungen durch den Investor
- 9 Auswertung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Südharz und der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Nutzung eines Platzes in einer kommunalen Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Südharz
- 10 Vorschläge für den Standort der Feuerwehrsirene
- 11 Beratung zur Grünanlagenpflege
- 12 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 13 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Beschlussfassung zur Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Uftrungen
- 15 Beratung zu Grundstücksangelegenheiten
- 16 Anfragen und Anregungen
gez. *Gebhardt*
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Dietersdorf** am Montag, dem 29.07.2013, um 19:30 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Bürgerhaus, Ortsteil Dietersdorf, Vordere Dorfstraße 16, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 27.05. und 13.06.2013
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 6 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 7 Anfragen und Anregungen

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Betriebsausschusses des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz** am Donnerstag, dem 01.08.2013, um 18:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Sitzungsraum, Ortsteil Rottleberode, Hüttenhof 1, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.07.2013
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Informationen der Betriebsleiterin des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz und des Bürgermeisters

- 6 Beratung des Konsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2013 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
 7 Beratung der Haushaltssatzung 2013 für den Kommunalen Eigenbetrieb Südharz
 8 Anfragen und Anregungen
Nichtöffentlicher Teil
 9 Anfragen und Anregungen
 gez. Rettig
 Vorsitzender des Betriebsausschusses des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz

Satzung

über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Gemeinde Südharz

Aufgrund der §§ 4, 6 und 8 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. 568), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.8.2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814) in Verbindung mit dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17.02.2010 (GVBl. LSA S. 69) in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze (GVBl. LSA Nr. 2/2013 vom 30.01.13 hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 26.06.13 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Betrieb der Kindertageseinrichtungen

Die Gemeinde Südharz unterhält Tageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches. Die nachfolgenden Einrichtungen werden als gemeinnützige Einrichtungen im Sinne des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt geführt.

Kindertagesstätte „Eichhörnchen“, Breitenstein, „Harzzwerg“, Stolberg, „Kinderland“, Hayn, „Märchenland“, Schwenda, „Haselkinder“, Ufrungen „Zwergenpalais“, Roßla, „Piffikus“, Bennungen und die Integrative Kindertagesstätte „Thyra Kids“, Rottleberode, Schlosshort

§ 2

Ziel der Kinderbetreuung

In den Kindertageseinrichtungen soll die Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.

§ 3

Anspruch auf Kinderbetreuung

(1) Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gemeindegebiet hat bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz in einer Tageseinrichtung der Gemeinde Südharz. Für die Bestimmung des gewöhnlichen Aufenthalts wird das von der Gemeinde geführte Einwohnermelderegister zugrundegelegt.

(2) Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gebiet der Gemeinde Südharz Anspruch auf Förderung und Betreuung soweit freie Plätze vorhanden sind.

(3) Das Recht eine bestimmte Kindertageseinrichtung im Gemeindegebiet zu besuchen besteht nicht. Betreuungsplätze können nur aufgrund freier Platzkapazitäten angeboten werden.

(4) Ein ganztägiger Platz umfasst für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht bis zu 10 Betreuungsstunden pro Tag bzw. bis zu 50 Wochenstunden. Schulpflichtige Kinder werden bis 6 Stunden je Schultag, in den Ferien bis zu 10 Betreuungsstunden täglich bzw. bis 50 Betreuungsstunden wöchentlich betreut.

(5) Die Gemeinde bietet neben der Hortbetreuung Halbtags- und der Ganztagsbetreuung an.

(6) Diesen Varianten sind in allen Kindertageseinrichtungen einheitliche Kostenbeiträge zugeordnet, die sich aus der Kostensatzung ergeben. Die Kostenbeiträge werden als Monatsbeiträge erhoben.

(7) Kinder aus anderen Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt erhalten nach Zuweisung durch den LK Mansfeld - Südharz, einen Platz in einer Tageseinrichtung der Gemeinde Südharz, soweit freie Plätze vorhanden sind und die Zustimmung der Wohnortgemeinde vorliegt. Die hierfür anfallenden Kosten werden gemäß der „Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Nutzung eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Südharz“ erhoben.

(8) Der Anspruch auf Kinderbetreuung in der Gemeinde Südharz richtet sich gegen den Landkreis Mansfeld-Südharz, soweit das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Gemeindegebiet hat.

§ 4

Aufgabe der Kindertageseinrichtungen

(1) Jede Kindertageseinrichtung arbeitet nach einer fortzuschreibenden pädagogischen Konzeption. So arbeiten als naturnahe Kindertagesstätten die Einrichtungen in den Ortsteilen Breitenstein, Stolberg, Schwenda, Hayn, und Ufrungen, in den Ortsteilen Roßla und Bennungen noch ergänzt um den Bereich Umweltbildung. Die Einrichtung im Ortsteil Rottleberode wird geführt als integrative Kindertageseinrichtung und Kompetenzzentrum für frühkindliche Bildung. Konzeptionell werden dort die Bewegungskonzepte von Hengstenberg und Pickler umgesetzt.

(2) Pädagogische Fachkräfte erfüllen den alters- und entwicklungspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag nach dem Bildungsprogramm „Bildung: elementar-Bildung von Anfang an“.

Für jede Tageseinrichtung wird eine besonders geeignete Fachkraft als Leiter/in eingesetzt.

Er/sie wird im angemessenen Umfang von der Betreuung freigestellt. Die Aufgaben der Leitungskraft ergeben sich aus der Dienstanweisung. Die Tageseinrichtungen ergänzen und unterstützen die Erziehung in den Familien und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus zu sammeln. Schulkindern wird auf Wunsch der Eltern sachkundige Hilfe zur Erledigung der Hausaufgaben angeboten. Das Angebot umfasst für Schulkinder 30 Minuten bis maximal 60 Minuten.

(3) In den Kindertageseinrichtungen wird auf Wunsch der Eltern eine Kind gerechte warme Mittagverpflegung durch Fremdversorger angeboten. Entsprechende Verträge werden bei Bedarf zwischen den Eltern und dem Versorger geschlossen.

(4) Schulkinder die eine Kindertageseinrichtung besuchen werden auf dem Weg zwischen Schule (Bushaltestelle) und Tageseinrichtung von einer in der Kindertageseinrichtung beschäftigten Person begleitet.

(5) Bei entsprechender Nachfrage stellt die Einrichtung Räumlichkeiten für externe Lehrkräfte/Anbieter (z.B. Englisch- oder Musikunterricht) zur Verfügung. Es handelt sich dabei um privatrechtliche Vertragsverhältnisse zwischen den Eltern und den Anbietern. Während des externen Angebotes obliegt die Aufsichtspflicht und Versicherungspflicht dem externen Anbieter.

§ 5

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Erzieher in der Einrichtung beginnt bei Übergabe des Kindes an die Erzieher bzw. bei Meldung des Kindes bei den Erziehern. Sie endet, bei Übergabe des Kindes an die Eltern bzw. zu dem Zeitpunkt, wo die Kinder mit schriftlicher Zustimmung der Eltern die Einrichtung bzw. das Angebot der Kindertageseinrichtung verlassen und Angebote eines externen Anbieters wahrnehmen.

§ 6

Krankheit des Kindes

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten melden der Kindertageseinrichtung bis 7.30 Uhr das Fernbleiben des Kindes.

Nach einer Krankheit ist am ersten Tag, nachdem der Besuch in der Einrichtung wieder erfolgen soll, eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, wonach das Kind gesundheitlich zum Besuch der Einrichtung in der Lage ist.

§ 7 Inklusion

Kinder mit Behinderung haben einen Anspruch gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in den Tageseinrichtungen gefördert und betreut zu werden.

Die Förderung und Betreuung von behinderten Kindern wird vorrangig in der integrativen Kindertagesstätte „Thyra-Kids“ angeboten. In der Kita stehen 15 Plätze speziell für behinderte Kinder zur Verfügung.

§ 8 Öffnungs- Betreuungs- und Schließzeiten

(1) Der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung wird in allen Einrichtungen im Rahmen der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 16:00 Uhr gewährt. Darüber hinaus haben die Einrichtungen in den Ortsteilen Hayn, Ufrungen, Roßla und Bennungen von Montag bis Freitag bis 16:30 Uhr und in Stolberg und Rottleberode bis 17:00 Uhr geöffnet.

(2) Die Lage der Betreuungszeiten an einzelnen Wochentagen wird zwischen den Eltern und dem Träger in einem Betreuungsvertrag schriftlich vereinbart. Diese Vereinbarung gilt in der Regel für ein Kindergartenjahr (01.08. des laufenden Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres) und ist u.a. Grundlage für den Versicherungsschutz des Kindes in der Kindertageseinrichtung und Berechnungsgrundlage für den Personalbedarf.

(3) Der Träger bietet die in § 3 Abs. 5 aufgeführten Varianten der Betreuung an. Die erste Variante bis 5 Stunden orientiert sich daran, dass die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht gefördert und durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote angeregt werden soll. Im Interesse der Umsetzung eines pädagogischen Konzeptes ist daher eine Kernzeit erforderlich. Das Kind kann soziale Situationen miterleben, sich vergleichen, an Lernprozessen teilnehmen und ggf. an einer Mahlzeit teilnehmen. Diese Variante sollte deshalb im Interesse der Kinder in den Vormittagsstunden liegen und bis spätestens 13 Uhr andauern. Die Ganztagsbetreuung erfolgt zeitlich bis zur vereinbarten Betreuungszeit.

Bei Überziehung vereinbarter Betreuungsstunden kann die Gemeinde rückwirkend den erhöhten Kostenbeitrag festsetzen. Eine Abholung des Kindes vor Ablauf des vereinbarten Betreuungsumfanges ist möglich.

(4) Schließzeiten von mehreren Tagen bedürfen der Zustimmung des jeweiligen Kuratoriums. Im Fall einer Schließung ist eine Ausweicheinrichtung anzubieten.

(5) Jede Einrichtung kann an zwei Brückentagen im Jahr - ohne Anbieten einer Ersatzeinrichtung - geschlossen werden. Die Eltern sind frühzeitig, wenigstens 2 Monate vorher, zu informieren.

§ 9 An-/Um- und Abmeldungen

An-, Um- und Abmeldungen bedürfen eines schriftlichen Antrages. Zuständig ist der Landkreis Mansfeld-Südharz.

§ 10 Beendigung des Betreuungsverhältnisses durch den Träger

Der Träger ist berechtigt, das Betreuungsverhältnis aus einem wichtigen Grund mit einer Frist von 1 Woche zum 1. des Folgemonats schriftlich zu beenden.

Als wichtiger Grund gilt, wenn sich die Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit der Zahlung von mehr als 1 Kostenbeitrag in Verzug befinden.

Eine Wiederaufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist nur bei Zahlung des rückständigen Elternbeitrages möglich.

§ 11 Elternkuratorium und Elternvertretung

(1) Die Elternschaft jeder Kindertageseinrichtung wählt für die Dauer von 2 Jahren, 2 Vertreter/innen für das Kuratorium der Einrichtung. Diese Elternvertreter, die leitende Betreuungskraft und ein Vertreter des Trägers bilden das Kuratorium der Kindertageseinrichtung.

Die Aufgaben des Kuratoriums sind in § 19 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt definiert. Soweit danach Zustimmungen erforderlich sind und sich im Wege der Abstimmung eine Stimmgleichheit ergeben sollte, ist die Stimme des Trägers maßgeblich.

(2) Die Gemeinde Südharz ist Träger mehrerer Einrichtungen im Gemeindegebiet, so dass entsprechend § 19 Abs. 5 KIFöG aus der Elternschaft jeweils für die Dauer von 2 Jahren eine Gemeindeelternvertretung zu wählen ist. Das Wahlverfahren über die Wahl von Elternvertretungen im Landkreis Mansfeld-Südharz legt der LK Mansfeld Südharz fest. Die Gemeindeelternvertretung ist von der Gemeinde bei allen die Betreuung von Kindern betreffenden Fragen zu beteiligen.

§ 12 Werbung

In den Kindertageseinrichtungen erfolgt keine Werbung für gewerbliche Zwecke. Verkaufsveranstaltungen sind in den Räumen der Kindertageseinrichtungen nicht zulässig. Informationen, Aushänge und Auslagen sind nur in eigener Sache gestattet, ausgenommen sind Werbungen für kulturelle Veranstaltungen/Feste Vereine.

§ 13 Personen- und Funktionsbezeichnungen

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in der weiblichen wie männlichen Form.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig treten die bis dahin fortgeltenden Satzungen der ehemals selbständigen Gemeinden außer Kraft.

Südharz, den 01.07.2013


R. Redig, Bürgermeister



Satzung über die Festsetzung von Kostenbeiträgen

für die Nutzung eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle in der Gemeinde Südharz

Aufgrund der §§ 4,6 und 8 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA vom 05.10.1993 (GVBl. 568), in der Fassung und Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383 zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S.814) in Verbindung §§ 1,2 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung und Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSAS. 405) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.02.2011 (GVbl. LSA S. 58) in Verbindung mit dem KIFöG LSA in der Fassung und Bekanntmachung vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17.02.2010 (GVBl. LSA S. 69) und dem Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderen Gesetzen (GVBl. Nr.2/2013 vom 30.01.13 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am .26.06.13 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für alle Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Gemeinde Südharz.

**§ 2
Kostenbeitragspflicht**

(1) Für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Südharz werden monatlich im Umfang der vereinbarten Betreuungszeiten einheitliche Kostenbeiträge festgesetzt.

(2) Die Kostenbeiträge sind als monatliche Beiträge zu zahlen. Die Kostenbeiträge sind auch dann zu entrichten, wenn das Kind die Einrichtung aufgrund von Krankheit, Urlaub, Schließzeiten oder anderen Gründen die Einrichtung nicht besucht.

(3) Kostenpflichtig gegenüber der Gemeinde Südharz sind auch anderen Gemeinden, des Landes Sachsen- Anhalt, wenn auf Grund der Zuweisung des Landkreises Mansfeld- Südharz und mit Zustimmung der Wohnortgemeinde die Betreuung in der Gemeinde Südharz erfolgt.

In diesen Fällen hat die Wohnortgemeinde das entstehende Defizit in voller Höhe zu zahlen.

**§ 3
Schuldner**

(1) Schuldner der Kostenbeiträge sind die Erziehungs-/Sorgeberechtigten bzw. die Vertragspartner welche den Vertrag zur Nutzung eines Platzes in der Kindertageseinrichtung unterzeichnet haben. Mehrere Vertragspartner haften als Gesamtschuldner.

(2) Schuldner des Defizites gemäß § 3 (7) der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Südharz sind die Gemeinden, in welcher das betreute Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. (Wohnortgemeinde)

**§ 4
Beitragshöhe**

(1) Der Kostenbeitrag für schulpflichtige Kinder mit einer Betreuungszeit bis

2 Stunden (Frühhort)	19,00 €
3 Stunden	29,00 €
4 Stunden	39,00 €
5 Stunden	48,00 €
6 Stunden	58,00 €

7 Stunden	68,00 €
8 Stunden	77,00 €
9 Stunden	87,00 €
10 Stunden	97,00 €

(2) Für Kinder unter 3 Jahre mit bis zu	
5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden	106,00 €
6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden	127,00 €
7 Stunden täglich oder 35 Wochenstunden	148,00 €
8 Stunden täglich oder 40 Wochenstunden	170,00 €
9 Stunden täglich oder 45 Wochenstunden	191,00 €
10 Stunden täglich oder 50 Wochenstunden	212,00 €

(3) Für Kinder über 3 Jahre mit bis	
5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden	55,00 €
6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden	66,00 €
7 Stunden täglich oder 35 Wochenstunden	76,00 €
8 Stunden täglich oder 40 Wochenstunden	87,00 €
9 Stunden täglich oder 45 Wochenstunden	98,00 €
10 Stunden täglich oder 50 Wochenstunden	109,00 €

**§ 5
Ermäßigungen**

(1) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle gefördert und betreut werden, wird der Kostenbeitrag ab 01.08.13 gemäß § 13 (4) Kinderförderungsgesetz festgesetzt.

(2) Entfällt die Ermäßigungsvoraussetzung ist dies sofort mitzuteilen.

Bei nicht fristgerechter Mitteilung über den Wegfall des Ermäßigungsanspruches wird der erhöhte Kostenbeitrag rückwirkend festgesetzt.

**§ 6
Inkrafttreten/Außerkräftreten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.08.13 in Kraft. Gleichzeitig treten die bis dahin fortgeltenden Satzungen der ehemals selbstständigen Gemeinden außer Kraft.

Südharz, den 01.07.2013


B. Heide, Bürgermeister



Wir gratulieren

Wir gratulieren



Der Bürgermeister der Gemeinde Südharz sowie die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister gratulieren den Jubilaren recht herzlich, wünschen Gesundheit und Wohlergehen.

Zur „Goldenen Hochzeit“



- am 10.08. Hildegard und Günter Storch
in Südharz OT Schwenda
- am 17.08. Gisela und Helmut Knothe
in Südharz OT Dittichenrode
- am 24.08. Thea und Dieter Wende
in Südharz OT Hainrode

Zur „Diamantenen Hochzeit“

- am 29.08. Ursula und Josef Reich
in Südharz OT Stolberg (Harz)



Zum Geburtstag



- Südharz OT Agnesdorf**
am 24.08. Herr Günther Simon zum 71. Geburtstag
- Südharz OT Bennungen**
am 03.08. Herr Jürgen Radig zum 70. Geburtstag
am 07.08. Herr Walter Gebser zum 78. Geburtstag
am 09.08. Frau Ursula Menge zum 67. Geburtstag
am 09.08. Herr Günter Meyer zum 66. Geburtstag
am 14.08. Frau Gisela Ruschek zum 70. Geburtstag
am 15.08. Herr Gerhard Wernecke zum 72. Geburtstag
am 16.08. Herr Günther Müller zum 70. Geburtstag
am 17.08. Frau Hannelore Müller zum 77. Geburtstag
am 19.08. Herr Dieter Wittau zum 69. Geburtstag

am 21.08. Herrn Günter Vollrath zum 78. Geburtstag
 am 26.08. Herrn Anton Sykora zum 79. Geburtstag
 am 28.08. Herrn Ernst Hergl zum 69. Geburtstag

Südharz OT Breitenstein

am 03.08. Herrn Helmuth Schäfer zum 70. Geburtstag
 am 04.08. Herrn Karl-Heinz Prinzler zum 69. Geburtstag
 am 06.08. Herrn Hubertus Bürger zum 74. Geburtstag
 am 06.08. Frau Ilse Schröder zum 87. Geburtstag
 am 08.08. Herrn Hilmar Graf zum 80. Geburtstag
 am 08.08. Frau Eleonore Heintorf zum 80. Geburtstag
 am 12.08. Frau Siegberta Peukert zum 73. Geburtstag
 am 15.08. Herrn Manfred Felgenhauer zum 69. Geburtstag
 am 18.08. Herrn Hans-Joachim Schröder zum 71. Geburtstag
 am 19.08. Frau Bärbel Arnstedt zum 67. Geburtstag
 am 22.08. Herrn Günter Fahrenholz zum 87. Geburtstag
 am 25.08. Herrn Wolfgang Wedekind zum 67. Geburtstag
 am 26.08. Herrn Bruno Schmidt zum 83. Geburtstag
 am 31.08. Frau Ruth Tornow zum 87. Geburtstag

Südharz OT Breitung

am 04.08. Herrn Peter Bilsing zum 68. Geburtstag
 am 04.08. Herrn Waldemar Fricke zum 82. Geburtstag
 am 08.08. Herrn Hans-Peter Heck zum 65. Geburtstag
 am 15.08. Frau Helga Walter zum 85. Geburtstag
 am 16.08. Frau Erna Fricke zum 83. Geburtstag
 am 17.08. Frau Käte Siebert zum 77. Geburtstag
 am 18.08. Herrn Walter Fischer zum 77. Geburtstag
 am 20.08. Frau Ingeburg Hartmann zum 82. Geburtstag
 am 20.08. Herrn Wolfgang Reinhardt zum 79. Geburtstag
 am 21.08. Herrn Günter Delert zum 72. Geburtstag
 am 23.08. Herrn Günter Siebert zum 81. Geburtstag
 am 25.08. Frau Martina Renz zum 66. Geburtstag
 am 30.08. Frau Irene Delert zum 74. Geburtstag

Südharz OT Dietersdorf

am 01.08. Frau Monika Hille zum 70. Geburtstag

Südharz OT Dittichenrode

am 31.08. Herrn Helmut Knothe zum 77. Geburtstag

Südharz OT Drebsdorf

am 02.08. Frau Isolde Stoklas zum 74. Geburtstag
 am 23.08. Frau Ingeburg Götzle zum 87. Geburtstag

Südharz OT Hainrode

am 11.08. Frau Renate Hofmann zum 76. Geburtstag
 am 17.08. Herrn Werner Fritzsche zum 73. Geburtstag
 am 18.08. Herrn Michael Laise zum 66. Geburtstag
 am 30.08. Frau Gerda Meyer zum 79. Geburtstag

Südharz OT Hayn (Harz)

am 05.08. Frau Elfriede Kurch zum 74. Geburtstag
 am 13.08. Frau Irma Gromzik zum 83. Geburtstag
 am 16.08. Frau Marianne Benkenstein zum 81. Geburtstag
 am 29.08. Herrn Erwin Doyscher zum 76. Geburtstag
 am 30.08. Herrn Hilmar Heßler zum 81. Geburtstag
 am 31.08. Frau Waldine Hartmann zum 87. Geburtstag

Südharz OT Kleinleinungen

am 07.08. Frau Henny Behrendt zum 76. Geburtstag
 am 23.08. Herrn Wolfgang Thormann zum 74. Geburtstag
 am 25.08. Herrn Klaus-Dieter Bruder zum 68. Geburtstag
 am 26.08. Frau Ingrid Janz zum 70. Geburtstag
 am 29.08. Frau Marita Thormann zum 73. Geburtstag
 am 30.08. Herrn Paul Rückriem zum 85. Geburtstag

Südharz OT Questenberg

am 11.08. Frau Karin Sokolowski zum 65. Geburtstag
 am 12.08. Frau Marianne Steingrüber zum 82. Geburtstag
 am 24.08. Herrn Dieter Tettenborn zum 74. Geburtstag
 am 27.08. Herrn Ulrich Friedemann zum 65. Geburtstag

Südharz OT Roßla

am 01.08. Frau Ursula Härtel zum 80. Geburtstag
 am 02.08. Frau Regina Bastam zum 65. Geburtstag
 am 02.08. Frau Ruth Kaps zum 83. Geburtstag
 am 03.08. Frau Gudrun Zimmermann zum 65. Geburtstag
 am 04.08. Frau Inge Fischer zum 74. Geburtstag
 am 05.08. Herrn Heinz Brunn zum 82. Geburtstag

am 05.08. Herrn Siegfried Meyer zum 80. Geburtstag
 am 05.08. Frau Edelgard Müller zum 75. Geburtstag
 am 06.08. Frau Edith Herbich zum 83. Geburtstag
 am 06.08. Herrn Gerhard Kramer zum 78. Geburtstag
 am 06.08. Frau Ilse Schmidt zum 86. Geburtstag
 am 07.08. Frau Elisabeth Mathias zum 76. Geburtstag
 am 08.08. Frau Brigitte Bruder zum 65. Geburtstag
 am 08.08. Frau Annemarie Rößler zum 79. Geburtstag
 am 09.08. Frau Ruth Günther zum 85. Geburtstag
 am 10.08. Herrn Manfred Baumgarten zum 73. Geburtstag
 am 10.08. Herrn Joachim Krone zum 81. Geburtstag
 am 11.08. Frau Erika Kneschik zum 85. Geburtstag
 am 12.08. Herrn Gerd Apitius zum 82. Geburtstag
 am 14.08. Frau Marianne Hönsch zum 81. Geburtstag
 am 15.08. Frau Gabriele Holle zum 65. Geburtstag
 am 16.08. Herrn Werner Hesse zum 85. Geburtstag
 am 16.08. Herrn Peter Lipinski zum 67. Geburtstag
 am 17.08. Herrn Kuno Fechner zum 82. Geburtstag
 am 17.08. Frau Anna Müller zum 89. Geburtstag
 am 17.08. Herrn Fritz Schulte zum 70. Geburtstag
 am 18.08. Herrn Klaus-Dieter Beck zum 65. Geburtstag
 am 18.08. Herrn Rolf Sichardt zum 69. Geburtstag
 am 19.08. Frau Hildegard Howorka zum 72. Geburtstag
 am 19.08. Frau Ilona Pachmann zum 67. Geburtstag
 am 19.08. Herrn Rainer Stolle zum 66. Geburtstag
 am 23.08. Frau Margit Schmelzer zum 84. Geburtstag
 am 24.08. Frau Margot Meyer zum 80. Geburtstag
 am 25.08. Frau Ingrid Gerth zum 65. Geburtstag
 am 25.08. Frau Margot Rumpf zum 102. Geburtstag
 am 27.08. Herrn Horst Apitius zum 70. Geburtstag
 am 27.08. Frau Renate Müller zum 72. Geburtstag
 am 27.08. Frau Gertrud Pohl zum 80. Geburtstag
 am 28.08. Herrn Werner Bringmann zum 73. Geburtstag
 am 30.08. Frau Ingrid Barthel zum 78. Geburtstag

Südharz OT Rottleberode

am 02.08. Herrn Joachim Stolle zum 67. Geburtstag
 am 03.08. Herrn Bernd Hoffmann zum 68. Geburtstag
 am 03.08. Frau Ursula Hoffmann zum 74. Geburtstag
 am 03.08. Herrn Hartmut Jordan zum 69. Geburtstag
 am 03.08. Herrn Albert Lumme zum 86. Geburtstag
 am 05.08. Frau Waltraud Froß zum 76. Geburtstag
 am 05.08. Frau Ingrid Ziebell zum 67. Geburtstag
 am 07.08. Frau Jutta Heidenreich zum 70. Geburtstag
 am 09.08. Frau Siegrid-Gabriele Schicht zum 67. Geburtstag
 am 10.08. Frau Mechthild Junker zum 80. Geburtstag
 am 10.08. Herrn Friedrich Liesegang zum 82. Geburtstag
 am 11.08. Frau Helga Rüdiger zum 74. Geburtstag
 am 12.08. Frau Christa Kautz zum 76. Geburtstag
 am 12.08. Herrn Harry Köhler zum 68. Geburtstag
 am 12.08. Frau Christa Niehage zum 79. Geburtstag
 am 13.08. Frau Gertraud John zum 79. Geburtstag
 am 13.08. Herrn Herbert Schröder zum 84. Geburtstag
 am 16.08. Herrn Ernst Dennstedt zum 70. Geburtstag
 am 18.08. Herrn Manfred Hellmuth zum 71. Geburtstag
 am 18.08. Herrn Heinz-Jürgen Klug zum 83. Geburtstag
 am 21.08. Frau Johanna Pschibert zum 77. Geburtstag
 am 22.08. Herrn Joachim Apfel zum 73. Geburtstag
 am 26.08. Herrn Wilfried Hoffmann zum 81. Geburtstag
 am 26.08. Herrn Adolf Zehnpfund zum 77. Geburtstag
 am 30.08. Frau Renate Mähner zum 72. Geburtstag
 am 31.08. Herrn Rudolf Schäfer zum 83. Geburtstag

Südharz OT Schwenda

am 01.08. Herrn Friedrich Fischer zum 83. Geburtstag
 am 05.08. Herrn Otto Gothe zum 80. Geburtstag
 am 17.08. Frau Inge Petri zum 68. Geburtstag
 am 20.08. Frau Anita Ecke zum 78. Geburtstag
 am 23.08. Herrn Gerhard Stockmann zum 74. Geburtstag
 am 29.08. Frau Regina Schmidt zum 82. Geburtstag
 am 30.08. Herrn Otto Herrmann zum 69. Geburtstag
 am 30.08. Herrn Reiner Verges zum 71. Geburtstag

Südharz OT Stolberg (Harz)

am 01.08. Herrn Rudolf Wöhler zum 80. Geburtstag
 am 05.08. Herrn Willi Ortmann zum 77. Geburtstag
 am 08.08. Herrn Horst Müller zum 83. Geburtstag
 am 08.08. Frau Hannelore Polte zum 65. Geburtstag
 am 09.08. Frau Gertraud Schneider zum 81. Geburtstag
 am 10.08. Herrn Hansjochen Frey zum 69. Geburtstag
 am 15.08. Frau Ilse Steinkopff zum 84. Geburtstag
 am 16.08. Herrn Hans Hufenreuter zum 79. Geburtstag
 am 17.08. Frau Bärbel Koch zum 72. Geburtstag
 am 19.08. Herrn Werner Recke zum 71. Geburtstag
 am 19.08. Herrn Rolf Thierbach zum 75. Geburtstag
 am 20.08. Herrn Heinz Rost zum 81. Geburtstag
 am 27.08. Herrn Josef Reich zum 84. Geburtstag
 am 27.08. Frau Inge Schöneberg zum 76. Geburtstag
 am 28.08. Frau Waltraud Beyer zum 86. Geburtstag
 am 28.08. Frau Loni Prate zum 83. Geburtstag
 am 30.08. Frau Brunhilde Martin zum 72. Geburtstag

am 08.08. Herrn Heinz Grüber zum 78. Geburtstag
 am 08.08. Herrn Hubert Hesse zum 75. Geburtstag
 am 08.08. Herrn Adolf Kneißl zum 83. Geburtstag
 am 11.08. Herrn Ulrich Werther zum 82. Geburtstag
 am 15.08. Frau Irmgard Moldenhauer zum 80. Geburtstag
 am 20.08. Herrn Gerd Dittmar zum 67. Geburtstag
 am 21.08. Frau Erika Bauspieß zum 69. Geburtstag
 am 21.08. Herrn Fritz Blanke zum 82. Geburtstag
 am 22.08. Herrn Rudolf Heßmer zum 84. Geburtstag
 am 23.08. Frau Karin Haase zum 75. Geburtstag
 am 24.08. Frau Edith Meise zum 77. Geburtstag
 am 25.08. Frau Lieselotte Grölle zum 86. Geburtstag
 am 27.08. Herrn Bernd König zum 66. Geburtstag
 am 28.08. Frau Käte Schneider zum 88. Geburtstag
 am 30.08. Frau Petra Dittmar zum 66. Geburtstag

Südharz OT Ufrungen

am 02.08. Frau Renate Schlegel zum 72. Geburtstag
 am 04.08. Frau Christa Brix zum 78. Geburtstag
 am 04.08. Herrn Willfried Reinhardt zum 76. Geburtstag
 am 05.08. Frau Johanna Wernecke zum 77. Geburtstag
 am 06.08. Herrn Werner Peter zum 73. Geburtstag
 am 06.08. Frau Ruth Wernecke zum 85. Geburtstag

Südharz OT Wickerode
 am 09.08. Frau Johanna Reinicke zum 80. Geburtstag
 am 13.08. Herrn Paul Probst zum 79. Geburtstag
 am 16.08. Herrn Rainer Rieche zum 70. Geburtstag
 am 18.08. Herrn Gerth Jüngling zum 80. Geburtstag
 am 20.08. Herrn Paul Kleemann zum 74. Geburtstag
 am 23.08. Frau Rosemarie Richter zum 72. Geburtstag
 am 29.08. Herrn Huldreich Bößenroth zum 79. Geburtstag
 am 29.08. Frau Renate Franke zum 73. Geburtstag

Aus den Ortschaften

Ortschaft Hayn (Harz)

- Ausfertigung -

Amtsgericht Sangerhausen
- Zwangsversteigerungsgericht -
8 K 15/12
 17.06.2013

Beschluss

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Dienstag, 6. August 2013, 11:00 Uhr**, im **Amtsgericht Sangerhausen**, Markt 3, 06526 Sangerhausen, **Saal 0.26**, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Hayn Blatt 580 lfd. Nr. 1, 2, 3 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Hayn	6	29/8	Gebäude- und Freifläche, Roßlaer Str. 23	532
2	Hayn	6	29/12	Gebäude- und Freifläche, Roßlaer Str. 23	360
3	Hayn	6	25/6	Gebäude- und Freifläche, Roßlaer Str. 23	334

Eingetragene Eigentümer zum Zeitpunkt der Eintragung des Versteigerungsvermerkes:

- a) Dr. Heribert Ptok, Rosenweg 09, 39638 Gardelegen
- b) Marion Ptok, Rosenweg 09, 39638 Gardelegen

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.07.2012 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert:

- a) lfd. Nr. 1 63.000,00 € zzgl. 12.000,00 € Zubehör
- b) lfd. Nr. 2 105.000,00 €
- c) lfd. Nr. 3 1.000,00 €

zu a), b), c) jeweils 50 % pro 1/2 Anteil

Objektbeschreibung: Grundstück Nr. 1 ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus, Grundstück zu 3. mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Auf dem Grundstück 1 wird eine Zahnarztpraxis geführt; das Zubehör entspricht der Einrichtung der Praxis.

Gesamtverkehrswert; 169.000,00 € zzgl. 12.000,00 € Zubehör (je

1/2 Anteil: 84.500,00 € zzgl. 6.000,00 Zubehör) Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein. Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben. Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Wichtige Telefonnummern - Wichtige Telefonnummern - Wichtige Telefonnummern -

Polizei	110	Abwasserzweckverband „Südharz“ im Havariefall	03464 261061 0151 52624000
Feuerwehr und Rettungsstelle	112	Trinkwasserzweckverband „Südharz“ im Havariefall	03464 277190 0151 52629897
Rettungsdienst	03464 19222	EnviaM (Energie)	03466 2160
Rettungsleitstelle Nordhausen	03631 89380	Mitgas - bei Störungen	018022009 01802600600
Polizeirevier Sangerhausen	03464 2540	Gemeinde Südharz	034651 3890
Polizeistation Roßla	034651 450390	Landkreis Mansfeld-Südharz	03464 5350
Krankenhaus „Am Rosarium“	03464 660		
Krankenhaus Nordhausen	03631 410		

Ärzte im Ortsteil Roßla

Fachärzte für Allgemeinmedizin

Mario Koth
Lindenstr. 13 Tel. 034651 2200

Hausarztpraxis Dr. med. C. Globig

FÄ für Innere Medizin

Hallesche Straße 21 Tel. 034651 2393

Dipl.-Med. G. Gasse

Hallesche Str. 37 Tel. 034651 2400

Kinderärztin

Dipl.-Med. K. Gasse

Hallesche Str. 37 Tel. 034651 2405

Zahnärzte

Dr. med. dent. A. Schnäckel
Hallesche Str. 21 Tel. 034651 456529

Dr. med. dent. B. Häcker
Hallesche Str. 44 Tel. 034651 2260

Dipl.-Med. B. Buß
Hallesche Str. 45 Tel. 034651 2295

Tierarzt

Dr. med. vet. P. Reineck
Lindenstr. 13 Tel. 034651 45451

Ärzte in Ortsteil Rottleberode

Fachärzte für Allgemeinmedizin

Dr. med. W. Enke
Rottleberöder Dorfstr. 18 a Tel. 034653 222

Dr. med. R. Hüntze
Zum Sportzentrum 1 Tel. 034653 232

Zahnärzte

Frau M. Diekmann
Domäne 1 Tel. 034653 83622

Dr. med. dent. Chr. Lindner
Neue Str. 1 Tel. 034653 234

Ärzte in Ortsteil Hayn (Harz)

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dipl.-Med. N. Eckstein
Langenberg 30 Tel. 0151 54280382

Öffnungszeiten:
jeden Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

Tierarzt

Dipl. med. vet. Johannes W. Gnehr
Roßlaer Str. 11 Tel.: 034658 21224

Ärzte in Ortsteil Uftrungen

Fachärztin für Allgemeinmedizin

FA N. Eckstein
Am Teich 6 Tel. 034653 620

Zahnärztin

Dr. med. dent. A. Birkefeld
Am Heerstall 14 a Tel. 034653 429

Ärzte im Ortsteil Stolberg (Harz)

Facharzt für Allgemeinmedizin, Naturheilverfahren,

Chirotherapie, Akupunktur

Dr. med. O. Czernohorsky und

Heilpraktiker

Dipl.-Med. Päd. G. Czernohorsky
Niedergasse 119 Tel. 034654 312

Facharzt für Innere Medizin und Hausarzt

MR Dr. med. Th. Kabus
Niedergasse 119 Tel. 034654 8030

Zahnärztin

Dipl.-Med. M. Mewitz
Niedergasse 119, Tel. 034654 355

Ärzte im Ortsteil Wickerode

Tierarzt

Metzker, Roland
Str. n. Kleinleinungen 106 Tel.: 034651 2519

Apotheken

Kyffhäuser-Apotheke in OT Roßla
Hallesche Str. 59 Tel. 034651 2431

St. Barbara-Apotheke in OT Rottleberode
Hauptstraße 45 a Tel. 034653 274

Hirsch-Apotheke im OT Stolberg (Harz)
Rittergasse 1 Tel. 034654 327

Sanitätshaus

Köhler in Ortsteil Roßla
Hallesche Straße 5, Tel.: 034651 45200

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Augenoptiker

Augenoptiker Waschau in OT Roßla
Hallesche Str. 60 Notdienst, Tel. 034651 2294

Mo. - Fr. 09:00 - 18:00 Uhr

Sa. 09:00 - 12:00 Uhr

Physiotherapeutische Behandlungen

OT Roßla

S. George, Hallesche Str. Tel. 034651 2333

S. Fischer, Hallesche Str. 69
(Roßpassage) Tel.: 034651 499479

OT Rottleberode

F. Schlisio, Domäne

OT Uftrungen

C. Michaelis, Hauptstr. 48 Tel. 034653 727435

Praxis für Ergotherapie

OT Roßla
A. Würzberg, Karlstr. 21 Tel. 034651 29988

Behandlungstermine nach Vereinbarung

Sprechzeiten:

Mo. 16.00 - 18.00 Uhr

Mi. 12.00 - 14.00 Uhr

OT Uftrungen

Frau Bornschein-Heidecke Tel. 034653 727435

Behandlungstermine nach Vereinbarung

Wichtige Telefonnummern - Wichtige Telefonnummern - Wichtige Telefonnummern

Schulen und Kindertagesstätten

Sekundarschule Roßla	034653 342
Grundschule Roßla	034651 90962
Grundschule Rottleberode	034653 382, 83443
Grundschule Hayn (Harz)	034658 21615
Grundschule Stolberg (Harz)	034654 785, 85973
Integrative Kindertagesstätte Rottleberode	034653 264
Kindertagesstätte Bennungen	034651 2580
Kindertagesstätte Hayn (Harz)	034658 21221
Kindertagesstätte Breitenstein	034654 738
Kindertagesstätte Schwenda	034658 21289
Kindertagesstätte Uftrungen	034651 2391
Kindertagesstätte Roßla	034651 2391
Kindertagesstätte Stolberg (Harz)	034654 377

DRK Sozialstation Sangerhausen

Tel. 03464 54180 oder 541830 oder 541822, Fax 03464 541820
Wochenendbereitschaftsdienst (Bereich Roßla)
0176 70077711 oder 03464 905161

DRK Rottleberode: 0176 70077706

DRK Stolberg(Harz): 034654 10211

Das Kinder- und Jugendtelefon

Die Nummer gegen Kummer 0800 1110333

Sprechzeiten: Montag - Freitag 15:00 - 19:00 Uhr

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Sangerhausen

Zuständig für den Landkreis Mansfeld-Südharz

Träger: Albert-Schweitzer-Familienwerk e. V.

Bahnhofstr. 33 (Medizinisches Zentrum)

06526 Sangerhausen

Tel. 03464 572945

Sprechzeiten:

Montag	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Freitag	8.00 - 11.00 Uhr

Das Sekretariat ist besetzt:

Montag	13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag/Mittwoch	13.00 - 18.00 Uhr

Training und Einzelberatung für Kommunikation und Konfliktbewältigung

Dr. Susanne Billhardt

Dorfstraße 34 a, 06536 Südharz

Tel. 034651 32724

Termine nach Vereinbarung

Ernährungs- und Diätberatung Roßla

H. Seeger, Hallesche Str. 37

Tel.: 034651 32682, Handy: 0170 9610857

Sprechzeiten: Dienstag von 14.00 - 18.30 Uhr Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im OT Roßla + Bau/Ordnungsamt im OT Rottleberode

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister in den Ortsteilen

Bennungen - Jens Wernecke

Sprechzeiten: jeden 1. Freitag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

u. nach Vereinbarung

Tel. 0151 40539760

Breitenstein - Norbert Wolf

Sprechzeit:

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Tel. Amt: 034654 412

Breitungen - Ullrich Bloßfeld

Sprechzeit: Mittwoch 16:00 - 17:30 Uhr

Tel. Amt: 034651 2377

Dietersdorf- Frank Schrader

Sprechzeit: Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr

Tel. Amt: 034658 21214

Drebsdorf - Regina Lammert

Sprechzeit: nach Vereinbarung

Tel. Amt: 034656 31791

Hainrode - Hans-Ulrich Hilpert

Sprechzeit: Donnerstag von 17:00 - 18:00 Uhr

Tel. Amt: 034656 30823

Hayn (Harz) - Thomas Grohnert

Sprechzeit: Mittwoch 18:00 - 19:00 Uhr

Tel.: 034658 21550

Kleinleiningen - Monika Bruder

Sprechzeit: nach Vereinbarung

Tel. Amt: 034656 30839

Questenberg - Liane Gast

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 034651 2792

Roßla - Axel Heller

Sprechzeit: im Bürgerhaus, Wilhelmstr. 53

Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung:

Tel. 034651 92213

und Tel. 034651 45284 in der Sprechstunde

Rottleberode - Frank Hoffmann

Sprechzeit: jeden 1. + 3. Samstag 10:00 - 12:00 Uhr

Tel. Amt: 034651 38981

Schwenda - E. Ungefroren

Sprechzeit: Dienstag 19:00 bis 20:00 Uhr

Tel. Amt: 034658 21319

Uftrungen - Harald Gebhardt

Sprechzeit: Mittwoch 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

bei der Agrargenossenschaft Uftrungen, Zum Seeberg 10

Tel. 0172 5662184

Stolberg (Harz) - Ulrich Franke

Sprechzeit: Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Tel. Amt: 034654 85890

Wickerode - Petra Buchholz

Sprechzeit: Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr (jede ungerade Woche)

Tel.: 034651 2739

Wasserversorger für drn Ortsteil Uftrungen

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz

Hüttenhof 1

06536 Südharz

Tel.: 034653 724960,

Fax. 034653 7249620

Außerhalb der Dienstzeit:

Handy Herr Schlegelmilch 0151 10323120

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz

Hüttenhof 1 Rottleberode

Tel.: 034653 724960, 7249613, 7249614

Notfall-/Störungsnummer für die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde

Südharz

werktags, 07:00 - 15:00 Uhr Tel.: 0160 1277773

Ortschaft Roßla

Eine eingeschlafene Tradition wieder aufleben zu lassen, war die Idee von Sven und Nancy Baumbach. Als sie vor 5 Jahren in die Ziegeleistraße zogen, wurden über die damals einst so schönen Straßenfeste erzählt. Das könnte man doch wieder ins Leben rufen dachte sich Nancy. Familie Stein stieg gleich mit ins Boot und schon ein Jahr später lebte das 1. Straßenfest neu auf. Ende Juni 2013 wurde nun schon zum 4. Mal gefeiert und von Jahr zu Jahr gesellten sich mehr Anwohner hinzu. Da in diesem Jahr wegen Bauarbeiten der sonst dafür zur Verfügung gestellte Platz nicht genutzt werden konnte, uns das Wetter nicht ganz geheuer war, hatte Sven B. eine gute Idee. Seine Doppelgarage wurde geöffnet und davor ein großes Zelt

aufgebaut. So konnten einige Bierzeltgarnituren aufgestellt werden, die dann am Abend auch alle besetzt waren. Auch wenn einige ältere Leute nicht bis nach Mitternacht aushielten, freuten wir uns doch über ihre Anwesenheit. Leckeres Essen, gute Stimmung, tolle Musik von „Happy Station“, Kinder die bis zum späten Abend ganz lieb waren machten das Fest perfekt. Unser Dank gilt allen Helfern die beim Auf- und Abbau zur Stelle waren, allen Salatmischerinnen und denen, die auch an den leckeren Nachtisch dachten. Besonders möchten wir uns bei Sven und Nancy Baumbach bedanken für die Unterkunft und tolle Organisation.
Die Bewohner der Ziegeleistraße

Ortschaft Schwenda

Am 10.08.2013 feiern
im Ortsteil Schwenda

Frau Hildegard und Herr Günter Storch

das Fest der

„Goldenen Hochzeit“.

Hierzu gratuliere ich recht herzlich im Namen des gesamten Ortschaftsrates und wünsche dem Goldpaar noch viele glückliche Jahre.

*E. Ungefroren
Ortsbürgermeisterin*

Ortschaft Stolberg (Harz)

21. Bogenschützenfest am 29. und 30.06.13 in Stolberg/H.

Leider konnte ich am Samstag gegen 10.00 Uhr die anwesenden Vereinsmitglieder und wenige Gäste nur bei trübem Wetter begrüßen. Zu unserem Pech blieb der ganze Tag verregnet, aber „bei guten Wetter kann jeder feiern!“ Die erste Wettkampfdistanz war die 10-m-Bahn. Bedingt durch das wechselhafte Wetter, wollte sich bei einigen Schützen eigentlich kein richtiges Gefühl für die Waffe einstellen. Trotzdem riskierten noch 17 Schützen einen 2. Ver-

such beim Nachschießen, von denen sich 6, zum Teil sogar erheblich, verbesserten! Als Nächstes wäre die 25-m-Bahn an der Reihe. Da aber die neue Waffe beim Einschießen, am Freitagnachmittag, nach ca. 15 - 18 Schuss unbrauchbar war, (ein Wettkampf sind 100 - 120 Schuss) musste über Nacht eine Notlösung her. So wurde eine Spaßscheibe (mit einem Wildschwein) ausgedruckt und der „Wildpokal“ wurde ausgeschoss.

In einer kleinen Regenpause folgte auch gleich die Siegerehrung des Tages.

Vereinspokal/10 m

1. Platz - Uwe Sattler mit 49 Ringen
2. Platz - Jonas Hartmann mit 48 Ringen
3. Platz - Bernd Polte mit 47 Ringen (n.St)

Wild-Pokal

1. Platz - Nadine Ehring mit 50 Ringen
2. Platz - Joachim Ehring mit 48 Ringen
3. Platz - Jonas Hartmann mit 46 Ringen

Am Sonntag gegen 10.00 Uhr konnte ich, nun aber bei besserem Wetter, den zweiten Tag des diesjährigen Bogenschützenfestes eröffnen.

Im Anschluss begrüßten wir unserer Freunde vom „Schützenverein Niedersachswerfen e. V./ Ambrust- und Bogenschießen“. Auch in diesem Jahr „bedienen“ unsere Freunde den Schießstand während des Königsschießens.

Leider hatten in diesem Jahr mehrere Bogenschützen schon zeitig das Pech, aus dem Wettkampf auszuschneiden, sodass Stechen nicht sehr lange dauerte. Darum konnten wir die neuen Majestäten und ihren Hofstaat beizeiten ehren und hatten Zeit

für eine ausgiebige Mittagspause.

Königsschießen 2013

Schützenkönigin -
Dagmar Ehring
1. Prinzessin -
Annemarie Enke
2. Prinzessin - Doris Blättermann sowie
Schützenkönig - Frank Thieme
1. Prinz - Uwe Sattler
2. Prinz - Gernot Ortmann
Den „krönenden Abschluss“ bildete das Volkspokalschießen, an welchem 12 Interessierte teilnahmen. Eigentlich hatte Horst Polte als 1. Schütze mit seinen 50 Ringen etwas die Spannung genommen, aber trotzdem wollten die Anderen ihm den Sieg nicht schenken und versuchten ihr Bestes.

6 Teilnehmer riskierten auch einen 2. Versuch, von denen sich 3 etwas verbesserten!

Volkspokal 2013

1. Platz - Horst Polte mit 50 Ringen
 2. Platz - Hans - Jürgen Schräpler mit 48 Ringen
 3. Platz - Jens - Otto Platz mit 48 Ringen.
- Mit einem gemütlichen Beisammensein, in kleiner Runde, ging dann das Bogenschützenfest 2013 langsam zu Ende.

J. Ehring/Vorsitzender

Ortschaft Wickerode

Ein großes Dankeschön möchte auf diesem Wege die Gemeinde Südharz dem Hotel „Fünf Linden“, Geschäftsführer Herrn Armin Loss, aussprechen. Er setzte seine Bemühungen auf seine Kosten in die Instandsetzung des Dorfplatzes in Wickerode, die nunmehr abgeschlossen wurden.

Mit großzügiger Unterstützung des „Kieswerk Schleichert“ und „Landschaftsbau Machoy“ wurde die Anlage in ein sehr attraktives Ortsbild verwandelt. Es wurden Neuanpflanzungen vorgenommen, der Brunnen

wurde gereinigt und Spielplatzgeräte wurden renoviert. Die große Gehwegfläche wurde vom Unkraut befreit, befestigt und neu aufgeschottert. Durch eine Abgrenzung konnte die Linde in der Mitte deutlich an Erscheinung gewinnen. Insgesamt wurden weit mehr als 300 Arbeitsstunden investiert. Von dem Ergebnis kann sich jeder selbst ein Bild machen. Die Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.
Herr Loos, Danke, nochmals für Ihr bürgerliches Engagements, das war nicht selbstverständlich.



Was ist wann geöffnet?

Hainrode

Besenbinderwerkstatt in der Alten Dorfschmiede
Riesenbesen am Schmiedeplatz
Besichtigung nach Absprache Tel. 034656 30846
Herr Walter Reineberg
Wanderweg „Rund um Hainrode“
Besichtigung einer alten Bergbaupinge
Sport- und Freizeitbereich Förstergarten
Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz
Naturlehrpfad
Beginnend am Grillplatz
Begegnungsstätte im Pfarrhaus
Nicht nur für Kirchenmitglieder!
Verleih von Büchern, gemütlichen Kaffeetrinken,
Kirchenführungen sowie Kinderkirchenführungen mit der „Kirchenmaus“
Geöffnet immer am Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr
Anfragen unter Tel. 034656 59410

Roßla

S'ohle Huss - das lebendige Museum
Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294
Öffnungszeiten nach Absprache
Bibliothek
Hallesche Straße 68b
Öffnungszeiten:
Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
Postanschrift:
Wilhelmstr. 4
06536 Südharz
Am 20.08. und 27.08.13 bleibt die Bibliothek geschlossen!

Rottleberode

Seniorentreffpunkt/Begegnungsstätte OT Rottleberode
Jeden Mittwoch, 14.30 Uhr und 14-täglich
Dienstag, ab 14.00 Uhr
Bibliothek - Neue Straße 3 (Grundschule)
Während der Sommerferien bleibt die Bibliothek geschlossen.
Nächste Öffnung am 28.08.13, 14:00 - 18:00 Uhr

Schwenda

Bibliothek
Alte Pfarrgasse 1
Öffnungszeiten: Montag 16:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Kirche
Führungen sind nach Anmeldung bei Frau Verges, Hintergasse 7, möglich.

Ufrungen

Schauhöhle Heimkehle
Höhle:
Öffnungszeiten
Montag geschlossen
Dienstag - Sonntag
April - September 10:00 - 17:00 Uhr
Oktober - März 11:00 - 16:00 Uhr
Während jeder Führung findet eine Lichter- bzw. Lasershow statt.
Gruppenanmeldungen unter: www.hoehleheimkehle.de oder Telefon 034653 305
Gaststätte:
11:00 - 18:00 Uhr
und nach vorheriger Absprache
Tel. 034653 727396

Stolberg (Harz)

Museum „Alte Münze“
Niedergasse 19, Tel. 034654 85960
Öffnungszeiten:
Mittwoch bis Sonntag, Feiertage
10:00 - 17:00 Uhr

Museum „Kleines Bürgerhaus“
Rittergasse 14, Tel. 034654 85955
Mo./Di. und Freitag - Sonntag,
Feiertage 14:00 - 17:00 Uhr

Freizeitbad Thyragrotte
Thyratal, Tel. 034654 92110
Öffnungszeiten:
täglich 10:00 - 21:00 Uhr

Öffnungszeiten Sauna
Montag - Donnerstag 14:00 - 21:00 Uhr
Freitag bis Sonntag, Feiertage 10:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch Damensauna ab 17:00 Uhr

Josephskreuz
Tel. 034654 85963 und 476
Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt - erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aussichtsplattform
Öffnungszeiten:
Montag geschlossen (außer wenn Ferien in Sachsen-Anhalt sind)
Dienstag - Freitag 10:00 - 17:00 Uhr,
Samstag/Sonntag 10:00 - 18:00 Uhr
Bei starkem Regen, Sturm oder Nebel bleibt das Josephskreuz aus Sicherheitsgründen geschlossen.

Ausstellung einer mittelalterlichen Rüstungs- und Waffenschmiede
Verein für mittelalterliche Kunst-, Handwerks- und Schmiedetechnik der freien Ritterschaft zu Stolberg
Rittergasse 11
täglich ab 11:00 Uhr geöffnet

Café Maschinen Museum

Chalet Waldfrieden, Tel. 034654 8090
Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag geschlossen
Mittwoch bis Sonntag
Feiertage 14:00 - 17:00 Uhr

Harz-Informations-Zentrum

Tourist-Information - Ausstellung Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
Markt 2
Tel.: Tourist-Info 034654 454 und 19433
Fax: 034654 729, Internet: www.stadt-stolberg.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 09:00 - 12:30 Uhr
und 13:00 - 17:00 Uhr
Samstag, Sonntag
Feiertag 10:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 15:00 Uhr

Offene Stadtführungen, ganzjährig

Samstag & Feiertage 10:00 Uhr
ab Markt
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stolberger Schloß

Öffnungszeiten:
Dienstag - Freitag täglich 11:00 - 16:00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 11:00 - 17:00 Uhr
Montag geschlossen
Tel.: 034654 858880

Führungen im Schloß

Jeden Freitagabend, 20:00 Uhr laden wir zur abendlichen Führung ins Schloss ein.
Jeden Samstagnachmittag, 14:00 Uhr laden wir zu einer Schlossführung ein.
Preis pro Person: 3,00 €, Dauer ca. 1 Stunde
Führungen für Gruppen, auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, bitte anmelden über Tourist-Information Stolberg, Markt 2, Tel.: 034654 454 und 19433

Bibliothek

Niedergasse 22
Öffnungszeiten:
Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Erlebnishof „Alte Posthaltere“

Niedergasse 50
Telefon: 034654 81090
Öffnungszeiten:
täglich von 11:00 - 17:00 Uhr
Dienstag: Ruhetag
Organisation von Postkutschfahrten, Café mit hausgebackenem Kuchen, Brot aus dem großen Holzbackofen

Amtsblatt der Gemeinde Südharz

IMPRESSUM
- Herausgeber, Gesamtherstellung, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion (0 35 35) 489-1 55
- Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung: An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.
- Anzeigenberater: Frau Smykalla, Funk: 01 71/4 14 40 18, Telefon: (03 42 02) 34 10 42, Telefax: (03 42 02) 5 15 06
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Termine und Informationen

Schützenfest 2013

in Roßla vom 02.08. bis 04.08.2013



Schützenkompanie 1848
„Goldene Aue Roßla“ e. V.




Freitag, 02. August 2013
Disco
mit DJ Steven
Beginn: 21.00 Uhr
• Eintritt: frei •



Samstag, 03. August 2013

- 10.00 Uhr Schützenumzug mit dem
Schalmeienorchester Mönch-
pfeffel-Nikolausrieth e.V.
 Anschließend Platzkonzert
- 12.00 Uhr Preisschießen für jedermann
- 13.00 Uhr Pfänderschießen auf Königs-
vogel und folgend:
- Vogelschießen Schützenkönig
 - Vogelschießen Schützenkönigin
 - Ermittlung Prinz und Prinzessin
- 20.00 Uhr Schützenball mit DJ Carsten,
Eintritt frei
- 20.30 Uhr Proklamation der neuen
Schützenkönige

Sonntag, 04. August 2013

- 10.00 Uhr Frührschoppen mit  DJ Carsten, Eintritt frei
- 11.00 Uhr Bürgerkönigschießen
beginnend mit dem
Pfänderschießen (nur für
Einwohner der
Verwaltungsgemeinschaft;
keine
Schützenvereinsmitglieder)
Preisschießen bis 14.00 Uhr
- 16.00 Uhr Preisvergabe Preisschießen

Für ausreichend Speisen
und Getränke, einschließ-
lich Kuchenbasar, ist
gesorgt. Und Essen aus
der Gulaschkanone.

Kinderunterhaltung
an beiden Tagen.
Feldlager der Kano-
niere.



Der Vorstand
Das Königspaar

Wir laden herzlich ein!

Hier spricht die Schützenkompanie 1848 „Goldene Aue“ Roßla e. V.!!!

Schützenfest 2013

Liebe Einwohner von Roßla und Umgebung,

die Mitglieder der Schützenkompanie 1848 „Goldene Aue“ Roßla e. V. laden in diesen Jahr vom 2. bis 4. August zum traditionellen Schützenfest ein. Wie immer ist freier Eintritt zu allen Veranstaltungen. Am Freitag geht es um 21.00 Uhr mit einer Disco los. Der Samstag startet traditionell mit den Schützenumzug mit unseren befreundeten Schützenvereinen aus nah und fern. Ab 12 Uhr beginnt das Preis-schießen für jedermann. Die Schützenmitglieder werden am Nachmittag den Schützenkönig und die Schützenkönigin beim Vogelschießen ermitteln. Abends ab 20 Uhr findet unser Schützenball statt. Am Sonn-

tag ist ab 10 Uhr Frühschoppen und ab 11 Uhr Bürgerkönigschießen. Bis 14 Uhr kann jeder der noch einen schönen Preis ergattern möchte, noch einmal am Preisschießen teilnehmen. Die Preisvergabe findet dann um 16 Uhr statt. Für unsere kleinen Gäste haben wir in diesem Jahr sogar ein Karussell, auch da gilt „freie Fahrt“. Speisen vom Grill und aus der Gulaschkanone und auch Getränke sind ausreichend vorhanden. Unsere fleißigen Kuchenbäcker stellen wieder einen leckeren Kuchenbasar bereit. Also auf zum Schützenfest! Wir freuen uns über jeden Gast.

*Der Vorstand
Das Königspaar*

Für Kinder freie Fahrt



**zum Schützenfest Anfang August
Kostenlos für unsere kleinen Gäste**

Anzeige

HAUSGERÄTETECHNIK RECKLIES E.K.

HALLESCHER STRASSE 64A • 06536 SÜDHARZ/OT ROSSLA

- REPARATURDIENST FÜR ELEKTROHAUSGERÄTE
- SCHNELL - PREISWERT - ZUVERLÄSSIG - KOMPETENT

KOSTENFREIE RUFNUMMER 0800 440 50 55





Schützenverein
Grün-Weiß Schwenda



Schwenndauer Karnevalsclub
1967 e.V.

*laden ein zum
Sommerfest
am 03.08 - 04.08.2013*

*Samstag, den 03.08.13 ab 20.00 Uhr
unter den Kastanien
Sommernachtsball mit D.J. Marc*

Eintritt 3,00 Euro

*Sonntag, den 04.08.13 ab 10.00 Uhr
unter den Kastanien
Musikalischer Frühschoppen mit der
Blaskapelle aus Königserode*

*für unsere kleinen Gäste ist eine
Hüpfburg vorhanden*

Eintritt 4,00 Euro

Verpflegung beider Tage "Harzhexe" Inh. Maik Beilecke

Der MGV „Liedertafel“ Schwenda e. V. feierte mit einer Festsitzung am 05.07. und mit einem Sängerfest am 07.07. sein 160-jähriges Bestehen. Es war ein gelungenes Fest und die Sänger konnten viele Gäste begrüßen. Es ist dem Vorstand ein Herzensbedürfnis allen Sponsoren an der Spitze Herrn André Schröter vom Landtag Sachsen-Anhalt und Herrn Schatz, Landrat sowie den Persönlichkeiten der Verwaltung Südharz, den Ortsvereinen, den Gasthöfen, den Schwendaer Bürgern für die Beteiligung und Ausschmückung der Häuser und Straßen herzlich Dank zu sagen. Bedanken möchten wir uns auch bei unseren

Kleinsten (Kindergarten) und bei der Bläsergruppe von Ingo Einige. Besonderer Dank gilt dem Team der „Harzhexe“, der Frau Witte von Friwi Stolberg, der Blaskapelle Güntersberge, Herrn Elschner von Musik ontour Stolberg sowie Herrn Winkler aus Dankerode. Ein besonderer Dank den Herrn Homann nebst Enkel Franz für die gute Darbietung mit der steirischen Harmonika. Auch unserem Pferdekutscher Hans-Günder Schulze gilt ein Dankeschön. Unseren Hoffotograf Steffen Liefhold ein recht herzliches Dankeschön.
*Vorstand des MGV
Auerbergsänger
H. Herrmann*



Jägerschaft Hettstedt e. V.

im Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V.
Landkreis Mansfeld-Südharz
<http://www.jaegerschaft-hettstedt.de>
E-Mail jaegerschaft-hettstedt@t-online.de



Achtung, Jägerausbildung!

Wie schon seit 24 Jahren wird die Jägerschaft Hettstedt e. V. auch in diesem Jahr seine Jägerelven wieder erfolgreich zur Jägerprüfung leiten.

Die Jägerausbildung beginnt Ende September 2013 und endet Ende April 2014.

Die Prüfung ist Anfang Mai 2014.

Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen.

Nähere Informationen unter www.jaegerschaft-hettstedt.de oder Telefon: 034779 20313.

Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V.

Jägerschaft Hettstedt e. V.

Schulstraße Abberode 5, OT Abberode
06343 Mansfeld

Verein“ Jägerschaft Hettstedt e. V.

VR: 207/04. Mai 1992

Wie werde ich ein weidgerechter und verantwortungsbewusster Jäger?

Jägerausbildung der Jägerschaft Hettstedt e. V.

Der Jägerlehrgang nimmt in unserem Verein einen hohen Stellenwert ein. Unsere Kursteilnehmer erhalten eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung durch versierte Fachleute und erfahrene Jäger

Die Teilnehmer lernen den Ablauf des Jagdjahres nicht nur theoretisch kennen und erleben alle Jahreszeiten im Jagdrevier. Aus diesem Grund erstreckt sich auch die Ausbildung über mehrere Monate. Nur so ist es unseres Erachtens möglich, sich ein umfassendes Wissen anzueignen, das Erlernte zu festigen, die Zusammenhänge in der Natur zu verstehen und somit sich eine solide Grundlage der weidgerechten Jagdausübung anzueignen.

Für das erste Jagdjahr in welchem die Ausbildung beginnt, übernimmt die Jägerschaft Hettstedt e. V. den Mitgliedsbeitrag für die Jägerschaft Hettstedt e. V.

Lehrgangsbeginn:

Der nächste Jägerlehrgang der Jägerschaft Hettstedt e. V. beginnt Ende September 2013

Die Jägerausbildung besteht aus drei Modulen:

- Theoretische Ausbildung (September 2013 bis April 2014)
- prakt. Ausbildung im Jagdrevier, Reviertage (November bis Dezember 2013)
- Schießausbildung (März/April 2014)

Ausbildungszeiten

Theorie:

- Samstags von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Praxis:

- Samstags von 08.00 - 16.00 Uhr
(Forstbetrieb Ostharz, Harzgerode)

Schiessausbildung:

- Samstags von 08.00 - 14.00 Uhr

Ausbildungsorte

Theorie:

- Gaststätte „Zum Goldenen Stern“
Lange Straße 40/41
OT Pansfelde
06543 Stadt Falkenstein/Harz
Tel.: 034779 20206

Praxis:

- Forstbetrieb Ostharz, Harzgerode, Forstpark 1
06493 Harzgerode, Tel.: 039484 8110

Schießausbildung

- Schießstand Brosowski-Schacht Gerbstedt
- Schießstand Holdenstedt

Ausbildungsinhalte

Theorie:

- Jagdbare Tiere: Jagdtierkunde, Wildbiologie, Ansprechen und Klassifizieren des Wildes, Bestandsermittlung und Abschussplanung, Wildbewirtschaftung, Bejagungsgrundsätze
- Hege- und Jagdbetrieb: Hegemöglichkeiten in den Revieren, Verhalten auf der Jagd, jagdliche Einrichtungen und Anlagen. Fallenjagd, jagdliches Brauchtum, Verhinderung von Wild- und Jagdschäden
- Ökologie, Natur- und Landschaftsschutz: Grundzüge der Ökologie und des Natur- und Landschaftsschutzes, Kenntnis wichtiger Baum- und Straucharten, Kräuter, Äsungspflanzen und Feldfrüchte, Kenntnis geschützter Tier- und Pflanzenarten, Durchführung von Schutzmaßnahmen, Biotopgestaltung
- Jagdhundwesen: Jagdhunderassen, Führen von Jagdhunden, Hundekrankheiten, Einsatzgebiete für Jagdhunde vor und nach dem Schuss
- Behandlung erlegten Wildes: Versorgung, Beurteilung und Verwertung von Wild
- Wildtierkrankheiten
- Jagdwaffen: Grundzüge der Jagdwaffenkunde, Umgang mit Jagd- und Faustfeuerwaffen unter besonderer Berücksichtigung der Gewährleistung der Sicherheit, Handhabung von Jagd- und Faustfeuerwaffen und deren Pflege, Unfallverhütung
- Jagdrecht: Grundzüge des Bundes- und Landesjagdrechtes, des Waffen-, Naturschutz-, Fleischhygiene-, Geflügelfleischhygiene-, Tierseuchen- und des Tierschutzrechts sowie des Rechts der Feld- und Forstordnung

Praxis:

- Einweisung Hochsitzbau, diverse Revierarbeiten
- Anlegen von Wildfütterungen, Wildäckern und Pirschwegen
- Fährten- und Spurenkunde
- Bau von Nisthilfen
- Durchführung von Verbißschutzmaßnahmen
- praktische Vorbereitung zur Jagd
- Behandeln des erlegten Wildes
- jagdliches Brauchtum

Schießausbildung:

- Bockscheibe 100 m (Prüfungsdisziplin)
- Tontaube (Prüfungsdisziplin)
- Kurzwaffe 25 m (Prüfungsdisziplin)
- Laufender Keiler (fakultativ)
- Kippphase (fakultativ)

Kursdauer

Kurs praktische Ausbildung

- Von November bis Dezember (Samstags, in Ausnahmefällen freitags) erfolgt die praktische Ausbildung in Vorlauf der folgenden theoretischen Ausbildung. Zur praktischen Ausbildung erfolgt Zeitnah eine persönliche Einladung.

Kurstheoretische Ausbildung.

- Von September 2013 bis April 2014

Teilnehmer

Für die Teilnahme muss man sich rechtzeitig anmelden. Ein späterer Einstieg in die Ausbildung ist nach Absprache mit dem Lehrgangsleiter jedoch möglich.

Vorbildungen für die Teilnahme an der Jägerausbildung:

- Jugendliche unter 18 Jahren müssen eine von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Schießausbildung und Jägerprüfung vorlegen.
- Die Jägerschaft Hettstedt e. V. bietet ihre Vorbereitungskurse für alle an. Für Mitglieder der Jägerschaft Hettstedt e. V. ist der erste Mitgliedsbeitrag Bestandteil der Kursgebühr.

Für Nichtmitglieder des Landesjagdverbandes Sachsen-Anhalt wird die doppelte Lehrgangsgebühr erhoben.

Kosten

Für Mitglieder des Landesjagdverbandes Sachsen-Anhalt e. V. 850,- € Kursgebühr

- incl. Lehrmaterial im Wert von 150,00 €
- incl. 1. Mitgliedsbeitrag JS Hettstedt e. V.
- incl. Schießstandgebühr für offizielle Ausbildungstage
- Schießausbildung wird individuell abgerechnet (Berechnung erfolgt nach Munitionsverbrauch)
- Prüfungsgebühr 125,- €
- Ratenzahlung kann vereinbart werden

Prüfungstermin

Mai 2014 (unsere Ausbildung endet zeitnah vor der Prüfung)

Anmeldung

Weidgenosse Peter König

OT Abberode

Schulstraße Abberode 5,

06343 Mansfeld

Tel. 034779 20313 oder 034779 20201

E-Mail: jaegerschaft-hettstedt@t-online.de

Weitere Informationen auf unserer Internetseite www.jaegerschaft-hettstedt.de

Mit der persönlichen Anmeldung werden alle notwendigen Informationen und Lehrgangsunterlagen übergeben.

Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Unterharzer Waldhof**sucht stärkste Mannschaft
beim 11. Silberhütter-Dampflokk-Ziehen**

Am 31. August 2013 findet ab 12.10 Uhr das 13. Waldhof-fest in Silberhütte statt.

15 Jahre Waldhof - wir veranstalten ein Fest für Jung und Alt mit vielseitigem Programm und Tradition.

Auch diesmal wird die 33 Tonnen schwere Lok „Fiffi“ pünktlich um 14.30 Uhr bereitstehen, um sich von den Teams mittels Seil über eine Strecke von 40 m nach Zeit ziehen zu lassen. Die Startreihenfolge wird bereits zur magischen Zeit um 13.20 Uhr in einem Vorentscheid festgelegt.

Gesucht werden motivierte Frauen- und Männermannschaften mit je 16 Teammitgliedern, die sich dieser Kraftprobe stellen. Die **Startgebühr** beträgt **20,- Euro/Mannschaft** und ist bei der Anmeldung zu entrichten, sonst wird bereits die Teilnahme am Vorentscheid verwehrt.

Der Wunsch der Veranstalter, Waldhofverein Silberhütte e. V. und Freundeskreis Selketalbahn e. V., ist es, im 15. Jahr des Bestehens des Waldhofes in Silberhütte erstmals **drei Frauenmannschaften** in eine eigene Wertung zu bekommen.

Mitmachen lohnt sich!!!

Voranmeldungen werden erbeten bis spätestens zum **30.08.2013!!!**

unter der Anschrift:
Stadtinformation Harzgerode
Frau Elke Schindler
Marktplatz 7
06493 Harzgerode
Tel. 039484 7476703/Fax. 039484 7476704

**48 Stunden zwischen
Südharz und Kyffhäuser**

Kommen Sie am 17. und 18. August 2013 auf die fünfte Entdecker-Busrundreise zwischen Sangerhausen und Lutherstadt Eisleben, Stolberg und Kyffhäuser.

In diesem Jahr führt die Tour schwerpunktmäßig durch den Landkreis Mansfeld Südharz.

Der Bus fährt an beiden Tagen ab Bahnhof Sangerhausen zur Lutherstadt Eisleben und nach Kelbra mit Ausstiegsmöglichkeit am Schloss Wallhausen, der Königspfalz Tilleda.

In Kelbra können Sie in den Shuttlebus nach Stolberg und zum Kyffhäuser umsteigen.

Unsere Gästeführer werden wieder in den Bussen dabei sein und viel Interessantes und Wissenswertes über die Region berichten.

Es gibt allerhand an diesem Wochenende zu erleben und zu sehen und das Schönste: Das Auto kann zu Hause bleiben.

An den Informationsständen am Bahnhof Sangerhausen und Kelbra erhalten die Gäste weitere Informationen rund um die Tour sowie über Veranstaltungen an den Stationen.

Die Tagesfahrkarte kostet 5 € oder nutzen das Kombiticket für beide Tage für 8 €, beide berechtigten zum mehrmaligen Ein- und Aussteigen auf der Rundtour. Kinder ab 7 bis 14 Jahre zahlen den halben Preis.

Bei Vorlage des Bustickets gewähren touristischen Einrichtungen ein Rabatt.

Vorab können Sie sich anhand der in den Tourist-Informationen ausliegenden Flyer oder im Internet unter www.sangerhausen-tourist.de bzw. www.eisleben-tourist.de informieren.

Informationen der Vereine*Der Questenverein e. V. Questenberg
gratuliert zum Geburtstag***August**

Helbing, Mario	08.08.1977
Brömme, Manfred	08.08.1941
Gast, Liane	09.08.1968
Tettenborn, Dieter	24.08.1938
Probst, Lucas	31.08.1989

*Der Vorstand**Die Schützenkompanie 1848
„Goldene Aue“ Reßla e. V.
gratuliert dem Geburtstagskind
im Monat August*

Frank John

am 02.08.

Herzlichen Glückwunsch, Gesundheit, viel Erfolg und „Gut Schuss“!

Trinkwasserzweckverband Südharz

Die Beschlüsse der 19. Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ sind in den Sangerhäuser Nachrichten vom 19.07.2013 veröffentlicht.

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Samstag, dem 10. August 2013**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Dienstag, der 30. Juli 2013

Pressemitteilungen



Deutsches Rotes Kreuz
150 Jahre Aus Liebe zum Menschen.
Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein-Rottleberode e. V.
- Vorsitzender -

150 JAHRE + DU

Seit 150 Jahren hilft das DRK Menschen in Not Nur die Leistungen unserer Unterstützer und das Engagement unserer Mitarbeiter machen das täglich möglich. 1864!

Die Geburtsstunde des humanitären Völkerrechts

Durch den Abschluss der ersten Genfer Konvention werden Menschen, die nicht mehr an bewaffneten Auseinandersetzungen teilnehmen, erstmalig vor Grausamkeit und Unmenschlichkeit in Kriegssituationen geschützt.

Henry Dunant erlebt in Solferino, wie schwer verwundete Soldaten auf dem Schlachtfeld einfach liegen gelassen werden und grausam verbluten. In seinem Buch „Eine Erinnerung an Solferino“ fordert er deshalb die Gründung von Hilfsgesellschaften, die unter internationalem Schutz stehen. Das ausgebildete Pflegepersonal soll sich im Krieg neutral verhalten und allen verwundeten Soldaten, gleich

ob Feind oder Freund, zur Seite stehen.

Humanitäres Völkerrecht

Es ist die Aufgabe des Roten Kreuzes, die Regeln des humanitären Völkerrechts zu verbreiten, damit die Teilnehmer bewaffneter Konflikte sie im Ernstfall auch kennen und entsprechend umsetzen können. Außerdem ist es Teil seines Auftrags, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch die Parteien eines bewaffneten Konfliktes einzufordern.

Das humanitäre Völkerrecht enthält Regeln, die in Zeiten eines bewaffneten Konfliktes Personen schützen sollen, die nicht oder nicht länger an den Feindseligkeiten teilnehmen und mit denen die angewandten Methoden und Mittel der Kriegsführung begrenzt werden soll.

Werde auch du Teil einer der größten Bürgerbewegungen der Welt! Unterstütze das DRK!

„Voltaire-Woltähr“ auf Sonnenschloss Walbeck

Zwei Seelen - ach! - wohnen in seiner Brust. Die von Voltaire, der am 10.07.1750 bei Friedrich II. in Sanssouci ankam und noch am Tag zuvor auf Schloss Walbeck untergekommen war, weil an seiner Kutsche ein Rad repariert werden musste. Und die von Woltähr, einem Barden des Hochmittelalters, der vor den „Nonnen des Benediktinerinnen-Klosters von Walbeck „Zeitung“ aus der weiten Welt Deutschlands, Bayerns und Tyrols vortrug ...

Walter Liederschmitt aus der Stadt Trier, ist ein Liedermacher, ein Troubadour, ein Barde, der in der Geschichte lebt und trotzdem ein Mann von hier und heute ist. der seine Finger am Puls der Zeit, der BRD 2013, hat.

Drei Seelen - ach! - sind es dann doch. Gitarre, Leier und Concertina. Deutsch, Mittel-

hochdeutsch und Französisch. Eintritt frei! Aber eine kleine Spende für die Kutschfahrt nach Potsdam. Sanssouci, geht gerne in seinen Hut. Stattfinden wird das Spectaculum am Samstag, dem 3. August um 19 Uhr auf dem Sonnenschloss in 06333 Walbeck bei Hettstedt, das 20 Jahren leer stand, nun von den Eheleuten Endres saniert wird und in welchem die beiden Künstler STEPHAN und VERENA derzeit eine multimediale Kunstausstellung vorbereiten. Speziell zu den Themen der Geschichte des Schlosses, vorn Kloster bis zur Photovoltaik, werden Raum- und Videoinstallationen sowie Bilder an allen Wochenenden im September und Oktober zu besichtigen sein.
www.voltaire-woltaehr.de/
www.STEPHANundVERENA.de

Engagement macht stark!

Woche des bürgerschaftlichen Engagements
BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH

Aufruf zum Mitmachen

Bei der 9. Woche des bürgerschaftlichen Engagements

Der Engagementkalender der Woche des bürgerschaftlichen Engagements ist online - Veranstaltungen, die in der diesjährigen Woche des bürgerschaftlichen Engagements vom 10. bis 21. September 2013 stattfinden, können ab jetzt eintragen werden.

„Engagement macht stark!“ - unter diesem Motto veranstaltet das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) vom 10. September bis 21. September bereits zum 9. Mal die Woche des bürgerschaftlichen Engagements. Als Startschuss der diesjährigen Kampagne wurde der Engagementkalender 2013 freigeschaltet. Ab sofort können dort Veranstaltungen eintragen werden, die im Rahmen der Aktionswoche 2013 stattfinden.

Alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Initiativen, Organisationen, staatliche Institutionen und Unternehmen sind herzlich eingeladen, auf ihre Freiwilligenprogramme, Projekte und Initiativen in Form von Text und Bild aufmerksam zu machen. Ob einen Tag der offenen Tür, eine Fachveranstaltung, einen Aktionstag, Lesungen, Workshops, freiwillige Arbeitseinsätze, Ausflüge, Sportveranstaltungen oder einfach einen Informationsstand - die Möglichkeiten der Teilnahme sind vielfältig, sofern die Aktion in den Zeitraum vom 09. - 29.09.2013 fällt.

Darüber hinaus lädt der Veranstaltungskalender ein, auf Entdeckungstour zu gehen: Man kann nach verschiedenen Kriterien wie Veranstaltungstitel, Datum, Ort oder Veranstalter gezielt nach Aktionen suchen oder nach Stichworten sortieren. Der Button „Engagierte gesucht!“ zeigt außerdem, an welchen Veranstaltungen man sich selbst aktiv beteiligen kann.

Seien auch Sie mit dabei!

Tragen Sie Ihre Veranstaltungen ein oder leiten Sie diesen Aufruf als Multiplikatoren an Ihre Partner weiter. Den Engagementkalender und viele weitere Informationen gibt es unter www.engagement-macht-stark.de.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz** am Montag, dem 29.07.2013, um 16:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Versammlungsraum, Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 4, Zimmer 301, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.04.2013
 - 4 Beratung der Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Südharz
 - 5 Beratung Haushaltskonsolidierungskonzept 2013
 - 6 Beratung Entwurf Haushaltsplan 2013 und Informationen zur Doppikeinführung
 - Abschreibungen
 - Sonderposten
 - Rückstellungen
 - 7 Informationen
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Nichtöffentlicher Teil

9 Anfragen und Anregungen
 gez. *Volkmandt, Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz*